MARKTGEMEINDE
MARBACH/DONAU Lfd.Nr. 03/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Mittwoch, 22. Juni 2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.15 Uhr

in Marbach an der Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 14.06.2011
durch E-Mail und Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Roland Loidhold
gf.GR. Peter Grafeneder

GR. Leopold Bierbaumer
GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Thomas Schroll
GR. Josef Mitmasser
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Harald Steininger
GR. Gerlinde Mikschovsky
GR. Susanne Nagl
GR. Ing. Josef Kremser

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. gf.GR. Rudolf Bernreiter
2. GR. Herbert Kellner
3. GR. Alois Elletzhofer
4. GR. Lukas Gotsmi

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführer: Bettina Flach

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 29.04.2011 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 7 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 29.04.2011, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fa. FBP, Herr Felsner aus Krems laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2011 die Finanzen der Marktgemeinde Marbach an der Donau analysiert hat.
Das Ergebnis dieser Analyse wird dem Gemeindrat in der gegenständlichen Sitzung von Herrn Felsner ausführlich erläutert. Diese beinhaltet im wesentlichen, dass von den Verbindlichkeiten der Marktgemeinde Marbach an der Donau 32 % auf geförderte Finanzierungen mit Zuschüssen, 17 % auf Fixkredite mit besonders günstigen Konditionen und 51 % auf sonstige Darlehen mit variablen Zinsvereinbarungen und somit entsprechenden Zinsänderungsrisiken belaufen. Laut Herrn Felsner wurden gute Varianten der Darlehensaufnahmen gewählt. Im Zuge der Finanzmarktkrise wurde der Gemeinde von der Oberbank ein zusätzlicher Zins(Liquiditätskosten)aufschlag in Höhe von 0,50 % p.a. verrechnet. Dieser konnte durch Verhandlungen der Fa. FBP, Herrn Felsner mit der Oberbank per 01.06.2011 auf 0,25 % p.a. reduziert werden. 0,25 % Zinsersparnis pro Jahr sind Euro 4.152,--. Die Kosten für die Finanzanalyse von Euro 4.000,-- (exkl. MWSt.) haben sich somit schon gegenverrechnet. Die von der Raiffeisen Leasing für das Herrenhaus Marbach verrechnete Marge mit 1,95 % erscheint etwas hoch. Herr Felsner wird dies hinterfragen und nachverhandeln. Auf Sicht eines Jahres ist mit einem weiteren Zinsanstieg gemäß Prognosen von Bankanalysten zu rechnen. Festzuhalten ist, dass auch diese Zinsbelastung im historischen Vergleich verhältnismäßig gering ist. Gegen die steigenden Zinsen könnten folgende Maßnahmen getroffen werden: Fixzinssatz, Zinscap oder Zero-Cost-Collar. Diese Maßnahmen sind aber nicht sinnvoll, da die Kosten dafür verhältnismäßig hoch zu den Zinserhöhungen sind. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge beschließen, dass es auf Grund der Analyse der Finanzen der Marktgemeinde Marbach an der Donau durch die Fa. FBP, Herrn Felsner keine Veränderungen der Darlehensverzinsungen geben soll und auch keine Maßnahmen wie Fixzinssatz, Zinscap oder Zero-Cost-Collar beschlossen werden, da dies derzeit nicht sinnvoll ist.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass das Bauhoffahrzeug für den Winterdienst der Gemeinde in einem sehr desolaten Zustand ist und die Schneeräumung für den nächsten Winter nicht mehr gewährleistet werden kann. Es muss daher unbedingt ein neues Räumfahrzeug angeschafft werden. Er legt dem Gemeinderat ein Angebot der Fa. Lindner GmbH, 6250 Kundl/Tirol für den Unitrac 82 S in der Höhe von Euro 118.300,88 (inkl. MWSt.) auf Basis einer Ausschreibung der Bundesbeschaffungs GmbH vor. Dieses Angebot beinhaltet auch einen 3-Seitenkipper, einen Schneepflug und ein Einhängestreugerät für dieses Fahrzeug. Das Fahrzeug soll über die Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) angeschafft werden, da man dafür einen BBG Rabatt 1 von 20% und einen BBG Rabatt 2 von 2% erhält. Die BBG hat bereits eine Ausschreibung über derartige Fahrzeuge gemacht und die Fa. Lindner GmbH ist dabei als Bestbieter hervorgegangen. Der Unitrac 82 S soll sofort angeschafft und das alte Bauhoffahrzeug verkauft werden.
Das Fahrzeug soll wie folgt finanziert werden:

Ankauf Unitrac:	Euro 118.300,--	
Verkauf des alten Fahrzeuges		ca. Euro 15.000,--
Darlehensaufnahme		Euro 45.000,--
Verkauf von Grundstücken		Euro 58.300,--
Gesamt:	Euro 118.300,--	Euro 118.300,--

Beim Ankauf des Fahrzeuges für den Bauhof ist noch ein 30%iger Vorsteuerabzug (Euro 5.900,--) möglich. Der Betrag für den Verkauf des alten Unitrac kann nur geschätzt werden. Das Darlehen sollte aufgenommen werden da es von der NÖ Landesregierung einen Zinsenschuss, für die Ersatzanschaffung von Kommunalfahrzeugen, von maximal 40% der Anschaffungskosten gibt. Dieser Zinsenzuschuss beträgt höchstens 3% für bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen.
Es liegen bereits 3 Anbote für die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Euro 45.000,-- von verschiedenen Kreditinstituten vor. Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen. Das Darlehen kann auch jederzeit frühzeitig zurückbezahlt werden.

1. Anbot Sparkasse Niederösterreich, Konditionen: 6-Monats-Euribor 1,714 % + Aufschlag 1,500 % = Zinssatz insgesamt 3,214 % p.a., hj., dekursiv, kal/360
   Diese Zinsbindung gilt für die ersten 3 Laufzeitjahre, Anpassung je zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung in 20 halbjährlichen Pauschalraten
2. Anbot Raiffeisenbank Region Melk, Konditionen: 6-Monats-Euribor 1,705 % + Aufschlag 0,69 % = Zinssatz insgesamt 2,395 % p.a., hj., dekursiv, klm/360
   Anpassung je zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung jeweils am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, halbjährliche Pauschal- und Kapitalraten
3. Anbot Volksbank Alpenvorland, Konditionen: 6-Monats-Euribor 1,712 % + Aufschlag 0,95 % = Zinssatz insgesamt 2,662 % p.a., hj., dekursiv, kal/360
   Erhöhung des Aufschlages jederzeit im jeweiligen Umfang, Tilgung halbjährliche Kapitalraten und halbjährliche Zinstermine

Die Aufnahme dieses Darlehens ist nicht von der NÖ Landesregierung bewilligungspflichtig.

Da der Verkauf der Schaufelgrundstücke bereits vom Gemeinderat beschlossen ist kann ein Teil dieses Geldes für die Anschaffung des Bauhoffahrzeuges verwendet werden. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Ankauf des Unitrac 82 S von der Fa. Lindner GmbH, 6250 Kundl/Tirol über die Bundesbeschaffungs GmbH in der Höhe von Euro 118.300,88 (inkl. MWSt.) und den gleichzeitigen Verkauf des alten Bauhoffahrzeuges genehmigen.

Das neue Fahrzeug soll wie folgt finanziert werden:

Ankauf Unitrac:	Euro 118.300,--	
Verkauf des alten Fahrzeuges		ca. Euro 15.000,--
Darlehensaufnahme		Euro 45.000,--
Verkauf von Grundstücken		Euro 58.300,--
Gesamt:	Euro 118.300,--	Euro 118.300,--

Der Gemeinderat möge weiters die Aufnahme eines Darlehens von der Raiffeisenbank Region Melk, da diese die Bestbieterin ist, zu folgenden Konditionen genehmigen:
6-Monats-Euribor 1,705 % + Aufschlag 0,69 % = Zinssatz insgesamt 2,395 % p.a., hj., dekursiv, klm/360, Anpassung je zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, Tilgung jeweils am 30.06. und 31.12. jeden Jahres, halbjährliche Pauschal- und Kapitalraten, eine vorzeitige Teil- oder Gesamtrückführung ist jederzeit kostenlos möglich
Das Darlehen wird zeitlich so aufgenommen werden, dass bei Lieferung des Unitrac die Rechnung dafür bezahlt werden kann.
Der Restbetrag für die Bezahlung des Fahrzeuges möge mit dem Verkaufserlös der Schaufelgrundstücke finanziert und dieses außerordentliche Vorhaben soll in den Nachtragsvoranschlag 2011 aufgenommen werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:
Der Obmann berichtet über die unvermutete Kassenprüfung vom 26.05.2011 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege, der Kassengebarung mit Kassenprüfung und der offenen Gemeindeabgaben erfolgte.
Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.
Antrag des Obmannes: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.
Beschluss: dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution gegen die Fruchtgenuss-Privatisierung der Donau zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die beiliegende Resolution mit folgendem Wortlaut beschließen:

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Fekter,
sehr geehrte Frau Bundesministerin Bures,
sehr geehrter Herr Bundeskanzler Faymann!

Durch die Wasserstraßengesetznovelle 2010, die im Budgetbegleitgesetz 2011 durch den Nationalrat kurz vor Weihnachten beschlossen wurde, wird der Verkehrsministerin die gesetzliche Ermächtigung eingeräumt, der via donau – österreichische Wasserstraßen-gesellschaft GmbH - an Bundesliegenschaften im Ausmaß von über 12.500 Hektar Fruchtgenussrechte einzuräumen. Nur mit Zustimmung der Finanzministerin darf die Verkehrsministerin diesen privaten Vertrag mit der via donau Wasserstraßen-GmbH unterschreiben.

Mit diesem Fruchtgenussvertrag würde die via donau Wasserstraßen-GmbH auch ermächtigt, an den 12.500 Hektar großen Flächen der Donau und den angrenzenden Grundstücken darüber hinaus umfangreiche Bau- und Pfandrechte zu begründen und die Liegenschaften im Namen und auf Rechnung des Bundes zu verwerten. Aus der via donau Wasserstraßen-GmbH würde somit eine Art „Mini-ASFINAG“. Eine Verpfändung der 12.500 Hektar Donauflächen hätte z.B. nur den Sinn, dass die via donau Wasserstraßen-GmbH Kredite – zum Beispiel – für das so genannte Flussbauliche Gesamtprojekt Donau östlich von Wien oder für andere nationale und internationale Regulierungsprojekte an der Donau im Rahmen der Donauraumstrategie zur Kreditbesicherung aufnehmen kann.

Bei den betroffenen Liegenschaften handelt es sich um die Flächen des Donaustroms in Österreich von Passau bis Bratislava, weiters um angrenzende Uferflächen, Länden, Dämme, Treppelwege, sowie Liegenschaften im Hinterland. Es ist zu erwarten, dass durch die vertragliche Einräumung des Fruchtgenussrechtes – bei jederzeitigem Widerruf – an diesen Flächen massive Verteuerungen zu Lasten der betroffenen Nutzer sowie der Erholung suchenden Bevölkerung kommen wird

Betroffen durch die Fruchtgenuss-Privatisierung sind:

- die Grundstücke der Donau selbst,
- ihre Ufer,
- Treppelwege,
- Grundstücke im Hinterland,
- Fischereirechte und Fischereilizenzen,
- Superädifikate,
- Yachthäfen,
- Bootsanlegestellen,
- Stege,
- Steinbrüche,
- Häfenbenutzungen,
- Ruder- u. sonstige Sportvereine,
- Freizeit- und Erholungsparks und viele weitere donaunahe Infrastrukturen

Die Kostenlawine, die durch die Fruchtgenuss-Privatisierung unserer Donau auf unsere BürgerInnen zukommen wird, ist offensichtlich. Wir sind sehr besorgt über diese Gesetzesänderung und appellieren daher an Sie, der via donau Wasserstraßen-GmbH keine privatrechtlichen Fruchtgenussrechte an der Donau und ihren angrenzenden Liegenschaften einzuräumen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 6 und 7: Da diese Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt. 6: Die Abänderung bzw. der 2. Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Flach Bettina wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 7: Die Abänderung bzw. der 2. Nachtrag zum Dienstvertrag von Frau Hackl Manuela wird einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 30.05.2011 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Marbach an der Donau eine Besprechung bezüglich zusätzlicher Förderungen für den Hochwasserschutz Marbach stattgefunden hat. Bei dieser Besprechung waren folgende Vertreter anwesend: HR DI Knopf (NÖ Lrg.), HR DI Brandstetter (NÖ Lrg.), MR Dr. Grill (BMVIT), DI Hackl (BMVIT), DI Jungwirth (Werner Consult), GGR Kamleithner, Vzbgm. Hebenstreit und Bgm. Gruber. Im Zuge dieser Besprechung wurde festgehalten, dass im Falle der Übernahme der Pumpwerke der VHP durch die Marktgemeinde Marbach an der Donau sämtliche Anlagen, wie Pumpen und elektrotechnische Anlagen, auf ihre Funktionalität überprüft werden sollen und im Falle eines notwendigen Austauschen die dadurch anfallenden Kosten in die Hochwasserschutzförderung eingebracht werden können. Weiters stellen die Fördergeber NÖ Landesregierung und BMVIT fest, dass auf Grund fehlender Fördermittel frühestens mit dem Bau der Hochwasserschutzanlage im Jahre 2016 begonnen werden kann.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass sich das Rückhaltebecken in Granz laut Lawinen- und Wildbachverbauung derzeit in der Budgetierungsphase befindet und eventuell mit einem Bau im Jahre 2012 zu rechnen ist.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
.....	.....
Gemeinderat-SPÖ	Gemeinderat-ÖVP